



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 07.12.2023

Straftaten an/bei Schulen in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Der aktuellen Presse kann man entnehmen: „*Viele Schulen sind im Grunde ein rechtsfreier Raum. Zwar gelten hier die Gesetze Deutschlands, sie werden aber teils einfach nicht mehr durchgesetzt.*“ Und auch Heinz-Peter Meidinger (69), Ehrenpräsident des Deutschen Lehrerverbands, sagt: *„An einigen Schulen wird geltendes Recht nicht mehr durchgesetzt. Das betrifft Schulschwänzen, Gewalttaten, Beleidigungen und Phänomene wie Drogendelikte.“* Ein weiteres Problem: *„Importierter Antisemitismus.“* (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experten-schlagen-islamismus-alarm-viele-schulen-im-grunde-ein-rechtsfreier-raum-86344880.bild.html>)

Die Fragesteller hatten am 26.03.2023 bereits einmal Straftaten im Umfeld von Schulen abgefragt gehabt (vgl. Drs. 18/28833) und insbesondere hinsichtlich Frage 3.1 ff. die Antwort erhalten, dass die Örtlichkeit Schule nicht als Parameter erfasst wird. Andere Landesregierungen sind durchaus in der Lage, derartige Fragen zu beantworten, wie aus folgendem Beitrag des WDR hervorgeht: *„Am häufigsten ist es laut der polizeilichen Statistik in Schulen oder auf dem Schulgelände zu Diebstählen gekommen (8096), zu Körperverletzungen oder Bedrohungen (6737) und zu Sachbeschädigungen (5694). Dazu kamen mehr als 1 100 Drogendelikte, mehr als 1 000 Beleidigungen und mehr als 700 sexuelle Straftaten, darunter 21, die von der Polizei als Vergewaltigung eingestuft wurden.“* (<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kriminalitaet-schule-statistik-zunahme-diebstahl-100.html>)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Erfassung und Behandlung von Daten zu Straftaten an/bei Schulen 5
 - 1.1 Unter welchen Oberbegriffen, wie „Tatort Schule“ und/oder „Ereignis Schule“ werden strafbare Handlungen an/in Schulen und um Schulen herum durch die Staatsregierung erfasst (bitte lückenlos offenlegen)? 5
 - 1.2 In welche Datenbanken werden Ereignisse, die unter jeden der in Frage 1.1 abgefragten Oberbegriffe subsumiert wurden, eingegeben (bitte lückenlos offenlegen)? 5
 - 1.3 In welche Statistiken werden die zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Phänomene eingegeben (bitte lückenlos offenlegen und die – auch internen – Sonderauswertungen hierzu aus dieser und der letzten Legislatur offenlegen)? 5

2.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Altötting	6
2.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	6
2.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 2.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	6
2.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	6
3.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Mühldorf am Inn	6
3.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	6
3.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 3.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	6
3.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	6
4.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Berchtesgaden	6
4.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	6
4.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 4.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	7
4.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	7

5.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Traunstein	7
5.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	7
5.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 5.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	7
5.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	7
6.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Rosenheim	7
6.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	7
6.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 6.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	7
6.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	7
7.	Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen in der Stadt Rosenheim	8
7.1	Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?	8
7.2	Wie differenzieren sich die zu Frage 7.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?	8
7.3	Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?	8

8.	Sonderauswertung zu Gewalt an Schulen	8
8.1	Welche Sonderauswertungen, Gutachten, Berichte etc. zum Phänomen der Zunahme von Gewalt an Schulen Bayerns hat die Staatsregierung von 2014 bis inklusive 2023 durchgeführt, z. B. im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und/oder im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration etc. (bitte vollumfänglich chronologisch aufschlüsseln)?	8
8.2	Welche Gremien, Arbeitskreise, Kommissionen etc. hat die Staatsregierung von 2014 bis inklusive 2023 ins Leben gerufen, die sich mit Gewalt an Schulen und durch Schüler befassen (bitte vollumfänglich chronologisch aufschlüsseln)?	9
8.3	In welchem Umfang trifft der im Vorspruch zitierte Satz „Viele Schulen sind im Grunde ein rechtsfreier Raum. Zwar gelten hier die Gesetze Deutschlands, sie werden aber teils einfach nicht mehr durchgesetzt ... An einigen Schulen wird geltendes Recht nicht mehr durchgesetzt. Das betrifft Schulschwänzen, Gewalttaten, Beleidigungen und Phänomene wie Drogendelikte.“ für Schulen in den zu den Fragen 2 bis 7 abgefragten Gebietskörperschaften zu?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 07.01.2024

- 1. Erfassung und Behandlung von Daten zu Straftaten an/bei Schulen**
 - 1.1 Unter welchen Oberbegriffen, wie „Tatort Schule“ und/oder „Ereignis Schule“ werden strafbare Handlungen an/in Schulen und um Schulen herum durch die Staatsregierung erfasst (bitte lückenlos offenlegen)?**
 - 1.2 In welche Datenbanken werden Ereignisse, die unter jeden der in Frage 1.1 abgefragten Oberbegriffe subsumiert wurden, eingegeben (bitte lückenlos offenlegen)?**
 - 1.3 In welche Statistiken werden die zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Phänomene eingegeben (bitte lückenlos offenlegen und die – auch internen – Sonderauswertungen hierzu aus dieser und der letzten Legislatur offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens der Bayerischen Polizei erfolgt eine systematische Erfassung vorliegender Informationen grundsätzlich mit Bekanntwerden eines Sachverhaltes, der den Anfangsverdacht einer Straftat (im Weiteren „Straftat“) begründet. Es sei darauf hingewiesen, dass die abschließende Bewertung, ob ein strafbares Handeln vorlag, einzig der Justiz obliegt. Die Ersterfassung erfolgt im Integrationsverfahren Polizei (IGVP), dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungsprogramm.

Statistische Auswertungen zu Straftaten sind grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) möglich. In beiden Fällen können Angaben zum „Tatort Schule“ durch Einschränkung der sogenannten Tatörtlichkeiten erfolgen.

Für den Bereich der PKS werden Schulen unter nachfolgenden Katalogwerten „Öffentliche Schule“, „Ausbildungsanstalt“, „Internat“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „Private Schule“, „Sonstige Schule“ erfasst.

Im KPMD-PMK stehen die Katalogwerte „Ausbildungsanstalt“, „Berufsbildungszentrum“, „Berufsschule“, „Hochschule“, „Gymnasium“, „Schule/Kindergarten/Tagesstätte“, „Schulhof“, „Schulzentrum“ und „Universität/Hochschule“ zur Verfügung.

-
- 2. Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Altötting**
 - 2.1 Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?**
 - 2.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 2.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?**
 - 2.3 Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?**
 - 3. Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Mühldorf am Inn**
 - 3.1 Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?**
 - 3.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 3.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?**
 - 3.3 Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?**
 - 4. Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Berchtesgaden**
 - 4.1 Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?**

-
- 4.2** Wie differenzieren sich die zu Frage 4.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?
- 4.3** Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?
- 5.** Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Traunstein
- 5.1** Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die zu Frage 5.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?
- 5.3** Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?
- 6.** Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen im Landkreis Rosenheim
- 6.1** Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?
- 6.2** Wie differenzieren sich die zu Frage 6.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?
- 6.3** Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?

- 7. Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in/an Schulen in der Stadt Rosenheim**
- 7.1 Wie entwickelt sich die Anzahl der vermuteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in jedem der zu Frage 1.1 abgefragten Phänomenbereiche, also z. B. „Tatort Schule“ und „Ereignis Schule“ etc., seit 2014 bis inklusive 2023 (bitte für 2023 die Daten offenlegen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung vorhanden sind)?**
- 7.2 Wie differenzieren sich die zu Frage 7.1 abgefragten Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten in die einzelnen Deliktbereiche aus (bitte unter Angabe der einzelnen Paragraphen wie zuvor beantworten)?**
- 7.3 Wie differenzieren sich das Alter der vermuteten Täter und das Alter der vermuteten Opfer aus (bitte für die fünf häufigsten Delikte jeweils das Alter der Täter und das Alter der Opfer – vorzugsweise – tabellarisch offenlegen)?**

Die Fragen 2.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Aussagen zur Entwicklung von Straftaten und Tatverdächtigen im Sinne einer statistischen Erfassung sind grundsätzlich nur zu polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld) möglich. Die gegenständlichen Fragestellungen schließen durch den Begriff „vermutet“ neben Dunkelfeldstudien auch abstrakte Mutmaßungen konkret mit ein. Eine vergleichbare Erfassung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt nicht.

Dabei ist zu konstatieren, dass für die Landkreise Altötting, Mühldorf am Inn, Berchtesgadener Land, Traunstein, Rosenheim und die Stadt Rosenheim keine expliziten Dunkelfeldstudien bekannt sind. Die Durchführung derartiger Studien wäre nur dann angezeigt, wenn dadurch konkret neue Erkenntnisse bzw. Handlungsoptionen abzusehen wären. Hierfür liegen aktuell jedoch keine Erkenntnisse vor.

Das Anstellen abstrakter Mutmaßungen ohne fundierte Basis ist nicht Aufgabe der Staatsregierung und darüber hinaus mit Blick auf die Entstehung und Auswirkungen sogenannter „Fake News“ auch grundsätzlich kritisch zu bewerten.

- 8. Sonderauswertung zu Gewalt an Schulen**
- 8.1 Welche Sonderauswertungen, Gutachten, Berichte etc. zum Phänomen der Zunahme von Gewalt an Schulen Bayerns hat die Staatsregierung von 2014 bis inklusive 2023 durchgeführt, z. B. im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und/oder im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration etc. (bitte vollumfänglich chronologisch aufschlüsseln)?**

Das Landeskriminalamt (BLKA) erstellt jährlich einen Bericht über junge Menschen als Täter und Opfer von Straftaten. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 wurde dieser unter dem Titel „Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten“ und seit 2017 unter dem Titel „Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern“

veröffentlicht. Darin enthalten sind jeweils Kapitel zum „Tatort Schule“. Der Bericht für das Jahr 2022 liegt aktuell noch nicht vor.

Darüber hinaus werden „Sonderauswertungen“ im Sinne der Fragestellung lage- und bedarfsangepasst (z. B. Antwort der Staatsregierung vom 6. Dezember 2022 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr [SPD] betr. „Sexueller Missbrauch an Schulen“, Drs. 18/24892) erstellt bzw. beauftragt. Eine abschließende Auflistung vergleichbarer Sonderauswertungen liegt nicht vor.

8.2 Welche Gremien, Arbeitskreise, Kommissionen etc. hat die Staatsregierung von 2014 bis inklusive 2023 ins Leben gerufen, die sich mit Gewalt an Schulen und durch Schüler befassen (bitte vollumfänglich chronologisch aufschlüsseln)?

Zeitraum	Bezeichnung
2014/2015	Arbeitskreis Handreichung: Politischer Radikalismus
2015–2022	IMAG „Jugendkriminalität: ein Thema für die Schule“
2016/2017	Arbeitskreis Portal Demokratieerziehung
2018/2019	Arbeitskreis Mit Mut gegen Mobbing
2018/2019	Arbeitskreis Portal Demokratieerziehung
2019/2020	Arbeitskreis Krisenintervention in der Schule
2019/2020	Arbeitskreis Sozialpädagogische Präventionsarbeit an Schulen
2019/2020	Arbeitskreis Weiterentwicklung Prävention im Team (PIT)
2019/2020	Arbeitskreis Gewalt gegen Lehrer
2019/2020	Arbeitskreis Portal Werteerziehung
2020/2021	Arbeitskreis Weiterentwicklung Prävention im Team (PIT)
2020/2021	Arbeitskreis Werteerziehung
2020/2021	Arbeitskreis Politische Bildung und Extremismusprävention
2021/2022	Arbeitskreis Weiterentwicklung Prävention im Team (PIT)
2021/2022	Arbeitskreis Politische Bildung und Extremismusprävention
2021/2022	Arbeitskreis Antisemitismusprävention
2021/2022	Arbeitskreis Werteerziehung
2022/2023	Arbeitskreis Werteerziehung
2022/2023	Arbeitskreis Weiterentwicklung Prävention im Team (PIT)
2022/2023	Arbeitskreis Sozialpädagogische Präventionsarbeit
2023/2024	Arbeitskreis Weiterentwicklung Prävention im Team (PIT)
2023/2024	Arbeitskreis Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt

8.3 In welchem Umfang trifft der im Vorspruch zitierte Satz „Viele Schulen sind im Grunde ein rechtsfreier Raum. Zwar gelten hier die Gesetze Deutschlands, sie werden aber teils einfach nicht mehr durchgesetzt ... An einigen Schulen wird geltendes Recht nicht mehr durchgesetzt. Das betrifft Schulschwänzen, Gewalttaten, Beleidigungen und Phänomene wie Drogendelikte.“ für Schulen in den zu den Fragen 2 bis 7 abgefragten Gebietskörperschaften zu?

Die in der Fragestellung zitierte Aussage ist vollumfänglich zurückzuweisen.

Mit Bekanntmachung des StMUK vom 23. September 2014 (Az. II.1 5S4630 6a. 108925 betr. „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“) wurde auch der Umgang mit Straftaten im schulischen Kontext geregelt. Die Bayerische Polizei ist gesetzlich verpflichtet, bekannt gewordene Straftaten zu verfolgen.

Der hergebrachte enge Austausch zwischen Schulen und bei den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen angegliederten Schulverbindungs- und Jugendbeamten gewährleistet eine konsequente Strafverfolgung und stellt darüber hinaus eine fundierte Grundlage für präventivpolizeiliche Maßnahmen wie eine zielgerichtete Prävention an den bayerischen Schulen dar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.